

Antrag

des Abg. Oliver Hildenbrand u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Rechtsextremistische Kleinstparteien in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Erkenntnisse ihr über Aktivitäten der rechtsextremistischen Kleinstparteien „Die Rechte“, „Der III. Weg“ und „Neue Stärke Partei“ in Baden-Württemberg seit 2019 vorliegen (tabellarisch aufgeschlüsselt nach Ort, Datum, Art der Aktivität, Zahl der Teilnehmenden sowie unter der Angabe, ob es dabei zu Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten kam);
2. wie sich die Zahl der Mitglieder und aktiven Unterstützerinnen/Unterstützer der in Ziffer 1 genannten Parteien in Baden-Württemberg seit 2019 entwickelt hat;
3. welche personellen und organisatorischen Verbindungen ihr zwischen den genannten Parteien bzw. zwischen den genannten Parteien und anderen rechtsextremistischen Parteien und Gruppierungen bekannt sind;
4. welche Erkenntnisse ihr zu Rekrutierungsstrategien, insbesondere in Sozialen Medien, der genannten Parteien sowie der rechtsextremistischen Szene in Baden-Württemberg im Allgemeinen vorliegen;
5. welche Gewaltdelikte ihr von Mitgliedern und Unterstützerinnen/Unterstützern der in Ziffer 1 genannten Parteien bekannt sind und wie sie das Gewaltpotenzial dieser Parteien insgesamt bewertet;
6. welche Erkenntnisse ihr über den Besitz von legalen und illegalen Waffen von Mitgliedern und aktiven Unterstützerinnen/Unterstützern der genannten Parteien vorliegen;

7. welche Erkenntnisse ihr über die Teilnahme baden-württembergischer Mitglieder der „Neue Stärke Partei“ an Veranstaltungen außerhalb Baden-Württembergs vorliegen (aufgeschlüsselt nach Ort, Datum, Art der Veranstaltung, Zahl der Teilnehmenden sowie unter Angabe, ob es dabei zu Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten kam);
8. welche Erkenntnisse ihr über die an der antisemitischen Propagandaaktion anlässlich des jüngsten Jahrestages des Brandanschlages auf die Ulmer Synagoge vom 5. Juni 2021 beteiligten Personen beziehungsweise ihrer Zugehörigkeit zur „Neue Stärke Partei“ vorliegen;
9. ob die genannten Parteien über einen Zugang zu Immobilien für Veranstaltungen verfügen und falls ja, welche Veranstaltungen in diesen Immobilien stattfanden;
10. wie sie die in den letzten Jahren in der rechtsextremen Szene zu beobachtende Entwicklung der Gründung von Parteien bewertet, um so ein Vereinsverbot zu umgehen.

4.7.2022

Hildenbrand, Cataltepe, Evers, Häffner, Lede Abal,
Andrea Schwarz, Seimer, Sperling, Tuncer GRÜNE

Begründung

Die rechtsextremistischen Parteien „Die Rechte“, „Neue Stärke Partei“ und „Der III. Weg“ haben in Baden-Württemberg Mitglieder und Unterstützerinnen/Unterstützer. Der III. Weg wurde in Heidelberg gegründet, „Die Rechte“ hing im Europawahlkampf 2019 antisemitische und volksverhetzende Plakate in Pforzheim auf und die „Neue Stärke Partei“ kündigte im Frühjahr dieses Jahres an, eine „Abteilung“ in Stuttgart zu gründen, was in der Zwischenzeit offensichtlich erfolgte.

Die „Neue Stärke Partei“ ist die jüngste rechtsextremistische Partei, die in Baden-Württemberg aktiv ist. Der Landesverfassungsschutz stellte die Gründung dieser Partei in den Kontext der in den letzten Jahren in der rechtsextremen Szene zu beobachtenden Entwicklung der vermehrten Gründung von Parteien. Das Bundesamt für Verfassungsschutz stellt in einem Bericht fest, dass neben dem Schutz durch das Parteienprivileg, um so ein Vereinsverbot zu umgehen und Veranstaltungen einfacher durchführen zu können, Parteien der rechtsextremen Szene für eine szeneeinterne Vernetzung, eine szeneübergreifende Rekrutierung und für Logistikzwecke dienlich sind. Mit dem Antrag sollen entsprechende Erkenntnisse zu rechtsextremistischen Kleinstparteien in Baden-Württemberg abgefragt werden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 1. August 2022 Nr. IM4-0141.5-324 nimmt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Migration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

Vorbemerkung:

Vorab ist darauf hinzuweisen, dass eine abschließende und aufgeschlüsselte Darstellung aller Aktivitäten im Sinne des Antrags allenfalls über eine manuelle Aktenauswertung möglich wäre, die in der zur Beantwortung parlamentarischer Anfragen zur Verfügung stehenden Zeit nicht mit vertretbarem Aufwand leistbar ist.

Aus der Abwägung der verfassungsrechtlich garantierten Informationsrechte der Abgeordneten mit den negativen Folgen für die künftige Arbeit und Aufgabenerfüllung des Landesamts für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV) sowie den daraus resultierenden Beeinträchtigungen der Sicherheit des Landes Baden-Württemberg, der Gefährdung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LfV sowie etwaiger Vertrauenspersonen folgt darüber hinaus, dass in Teilen eine Offenlegung des Erkenntnisstandes des LfV nicht möglich ist. Aus dem Bekanntwerden des Informationsstands des LfV könnten Rückschlüsse auf die Arbeitsweise, die Arbeitsfähigkeit und die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des LfV gezogen werden. Hierdurch würde die Funktionsfähigkeit des LfV beeinträchtigt, was wiederum für die Interessen des Landes Baden-Württemberg nachteilig sein kann (vgl. § 4 Absatz 2 Nummer 4 des Landessicherheitsüberprüfungsgesetzes). Hinsichtlich eines Teils des Erkenntnisstandes bestünde außerdem die Möglichkeit, gegebenenfalls in der Szene eingesetzte Vertrauenspersonen zu identifizieren. Die Aufdeckung ihrer Identität könnte dazu führen, dass ihr Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit gefährdet wäre. Im Falle des Einsatzes von Vertrauenspersonen stehen Rechte Dritter der Erfüllung des Informationsanspruchs entgegen. Diese Personen wären bei einer Mitteilung in ihren Grundrechten auf Leben, körperliche Unversehrtheit oder Freiheit der Person gefährdet. Die Landesregierung trifft eine Schutzpflicht gegenüber ihren nachrichtendienstlichen Quellen und sie hat insoweit jegliche Handlungen zu unterlassen, die zu einer Enttarnung der Quelle führen können. Darüber hinaus ist das Vertrauen in die Fähigkeit eines Nachrichtendienstes, die Identität seiner Quellen zu schützen, für seine Funktionsfähigkeit essentiell (vgl. BVerfG, Beschluss vom 16. Dezember 2020 – 2 BvE 4/18 –, Rn. 103 ff. [im Hinblick auf die Begrenzung des parlamentarischen Enqueterechts]). Die Mitteilung von Erkenntnissen, die Rückschlüsse auf nachrichtendienstliche Zugänge zulassen, würde sich nachhaltig negativ auf die Fähigkeit des LfV auswirken, solche Zugänge zu gewinnen bzw. solche Kontakte fortzuführen. Die Landesregierung hat in die Abwägung einbezogen, ob andere Formen der Informationsübermittlung möglich sind, die das Informationsinteresse des Landtags unter Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen der Landesregierung befriedigen. Dieser Teil des Erkenntnisstandes des LfV berührt jedoch derart die dargestellten schutzbedürftigen Belange, dass auch ein geringfügiges Risiko des Bekanntwerdens im Falle einer eingestuftem Beantwortung der Fragen nicht hingenommen werden kann.

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. welche Erkenntnisse ihr über Aktivitäten der rechtsextremistischen Kleinstparteien „Die Rechte“, „Der III. Weg“ und „Neue Stärke Partei“ in Baden-Württemberg seit 2019 vorliegen (tabellarisch aufgeschlüsselt nach Ort, Datum, Art der Aktivität, Zahl der Teilnehmenden sowie unter der Angabe, ob es dabei zu Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten kam);

Zu 1.:

Die in Baden-Württemberg aktiven rechtsextremistischen sogenannten Kleinstparteien entfalten trotz ihrer geringen Mitgliederzahl regelmäßig ein hohes Maß an Aktivitäten und generieren auf diese Weise öffentliche Aufmerksamkeit. Um dieser Bedeutung gerecht zu werden, werden diese Parteien vom Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV) umfassend bearbeitet und sind auch wichtiger Teil der öffentlichen Berichterstattung des LfV. So wurde auf der Internetseite des LfV beispielsweise am 28. April 2022 zur „Neue Stärke Partei“ und am 3. Juni 2022 zur Partei „Der III. Weg“ berichtet.

a)

Die Kleinpartei „Der III. Weg“ hat in den genannten Jahren über 100 Flugblattverteilungen in Baden-Württemberg durchgeführt. Schwerpunkte dieser Aktionen stellten die Städte Reutlingen und Göppingen sowie die Bodenseeregion dar. Neben der Mobilisierung für Veranstaltungen, wurden dabei die Themenfelder Linksextremismus und „Ausländerkriminalität“ besetzt. Regelmäßig führte „Der III. Weg“ Gedenkveranstaltungen durch, z. B. an oder um die Jahrestage von Bombenangriffen auf deutsche Städte, am Volkstrauertag, zu Ehren gefallener deutscher Soldaten und zum Gedenken an das Ende des 2. Weltkriegs zum 8. Mai. Im April und Mai 2019 führte die Partei zahlreiche Flugblattverteilungen und Plakatierungen im Zusammenhang mit der Europawahl durch, u. a. in Reutlingen, Esslingen, Tübingen, Metzingen, Sigmaringen und Friedrichshafen.

Seit Dezember 2021 nahmen mehrfach Aktivisten der Kleinpartei „Der III. Weg“ an sogenannten „Spaziergängen“ gegen die staatlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der Coronapandemie teil, darunter in Villingen, Reutlingen, Göppingen, Ulm und Brackenheim. Die Zahl der Teilnehmer lag meist im einstelligen Bereich.

Darüber hinaus können folgenden Aktivitäten mitgeteilt werden:

| „Der III. Weg“ | | |
|--------------------------|-----------------|---|
| Ort | Datum | Art der Aktivität |
| Reutlingen/Ulm | 26.01.2019 | Vortrags- und Liederabend |
| Metzingen | 13.04.2019 | Verteilung des Parteiprogramms in der Fußgängerzone |
| Reutlingen | 20.04.2019 | Informationsstand |
| Singen | 20.04.2019 | Informationsstand |
| Triberg | 13.05.2019 | Gemeinschaftsausflug zu den Triberger Wasserfällen |
| Insel Reichenau/Bodensee | 04.08.2019 | Ausflug zu einer Klosterbaustelle |
| Reutlingen | 14.09.2019 | Informationsstand |
| Göppingen | Oktober 2019 | Aktionswoche/Verbrennen der EU-Fahne |
| Reutlingen | Oktober 2019 | Aktionswoche/Verbrennen der EU-Fahne |
| Ulm | 23.11.2019 | „Nationale Streife“ und Flugblattaktion |
| Biberach a. d. Riß | November 2019 | „Nationale Streife“ und Flugblattaktion |
| Mannheim | Dezember 2019 | Plakatierung |
| Baden-Württemberg | Dezember 2019 | „Julfeier“ |
| Wangen im Allgäu | Dezember 2019 | Plakatierung |
| Esslingen, Göppingen | Dezember 2019 | Tierfutterspenden |
| Göppingen | 22.02.2020 | „Nationale Streife“ und Flugblattaktion |
| Leutkirch im Allgäu | März 2020 | Flugblattverteilung vor einem Discounter |
| Schönbuch | 15.03.2020 | Wanderung mit Heldengedenken |
| Friedrichshafen | 22.08.2020 | Informationsstand |
| Reutlingen | 22.08.2020 | Informationsstand |
| Mannheim | Oktober 2020 | Aufkleberaktion |
| Lichtenstein | 01.11.2020 | Gemeinschaftsausflug |
| Geislingen an der Steige | 13.01.2021 | „Nationale Streife“ und Flugblattaktion |
| Göppingen, Reutlingen | Januar 2021 | Tierfutterspende |
| Rhein-Neckar Region | 04./05.04. 2021 | Wanderung „Neckarsteig“ |
| Reutlingen | 24.07.2021 | Kundgebung |
| Stuttgart/ Reutlingen | August 2021 | Sommerfest |
| Reutlingen | 04.12.2021 | Informationsstand |
| Schönbuch | Dezember 2021 | „Julfeier“ und Jahresabschlussfest |
| Württemberg | Dezember 2021 | Tierfutterspenden |
| Heilbronn | 07.01.2022 | Tierfutterspende |
| Reutlingen | 15.01.2022 | Gedenken der Bombardierung Reutlingen |
| Stuttgart | 02.03.2022 | Solidaritätsaktion Ukraine |
| Baden-Württemberg | 26.03.2022 | Liederabend |
| Baden-Württemberg | April 2022 | Gedenken an gefallene ukrainische Soldaten |
| Metzingen | 16.04.2022 | Informationsstand + Flugblätter |
| Reutlingen | 16.04.2022 | Informationsstand + Flugblätter |
| Heilbronn | 23.04.2022 | Banneraktion |
| Brackenheim | 23.04.2022 | Informationsstand + Flugblattverteilung |
| Heilbronn | 22.05.2022 | Müllsammlung |
| Baden-Württemberg | Mai 2022 | Stützpunktabend mit Schulungen |
| Baden-Württemberg | Juni 2022 | Kampfsporttraining |
| Bodensee-Region | Juni 2022 | Gemeinschaftsveranstaltung |
| Baden-Württemberg | 18./19.06.2022 | Sommersonnwendefeier |

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

b)

Die Partei „Die RECHTE“ führte während des Europawahlkampfes 2019 mehrere Flugblattaktionen und Plakatierungen in der Rhein-Neckar-Region durch. Aufgrund der Verwendung von Plakaten mit den Parolen „Zionismus stoppen! Israel ist unser Unglück – Schluss damit!“ und „Wir hängen nicht nur Plakate!“

wurden Ermittlungen wegen des Verdachts der Volksverhetzung eingeleitet; das entsprechende Verfahren wurde im Mai 2021 eingestellt. Im Zusammenhang mit einer Lautsprecherfahrt durch Pforzheim am 18. Mai 2019 mit einem Halt vor der örtlichen Synagoge wurden Ermittlungen wegen Volksverhetzung geführt. Das Strafverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Darüber hinaus können folgenden Aktivitäten mitgeteilt werden:

| „Die RECHTE“ | | |
|---------------------|--------------|--|
| Ort | Datum | Art der Veranstaltung |
| Karlsruhe | 26.01.2019 | Liederabend |
| Karlsruhe | 06.04.2019 | Zeitzeugenvortrag |
| Memprechtshofen | 14.04.2019 | Gedenken |
| Karlsruhe | 14.04.2019 | Zeitzeugenvortrag |
| Pforzheim | 11.05.2019 | Demonstration |
| Pforzheim | 18.05.2019 | Wahlkampfveranstaltung mit Lautsprecherfahrt |
| Eppingen | 22.05.2019 | Wahlkampfveranstaltung mit Lautsprecherfahrt |
| Pfinztal | 22.05.2019 | Demonstration |
| Karlsruhe | 01.02.2020 | Gemeinschaftsveranstaltung mit Dart-Turnier |
| Pforzheim | 23.02.2020 | Gedenken |
| Karlsruhe | 31.03.2020 | Gedenken |
| Stuttgart | 16.05.2020 | Teilnahme an Demonstration |
| Sinsheim | 22.05.2020 | Kundgebung i. Z. m. Corona-Protestgeschehen |
| Karlsruhe | Mai 2020 | Flugblattverteilung |
| Ettlingen | 01.06.2020 | Flugblattverteilung |
| Karlsruhe | Juni 2020 | Flugblattverteilung |
| Rhein-Neckar-Kreis | 15.11.2020 | Gedenken |

Soweit bekannt, lagen die Teilnehmerzahlen zwischen 25 Personen (Kundgebung am 22. Mai 2020 in Sinsheim) und 80 Personen (Demonstration am 11. Mai 2019 in Pforzheim).

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

c)

Die „Neue Stärke Partei“ ist erst seit dem Jahr 2022 in Baden-Württemberg aktiv. Auf dem Telegram-Kanal der Partei wurde am 5. März 2022 darüber berichtet, dass eine „Abteilung“ in Baden-Württemberg errichtet werden soll. Die Teilnehmerzahlen bei Aktionen bewegen sich im mittleren einstelligen Bereich.

Folgende Aktivitäten können mitgeteilt werden:

| „Neue Stärke Partei“ | | |
|-----------------------------|--------------|--------------------------|
| Ort | Datum | Art der Aktivität |
| Ludwigsburg | März 2022 | Flugblattverteilung |
| Stuttgart | 08.05.2022 | Gedenken |
| Sersheim | 21.05.2022 | Flugblattverteilung |

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

2. wie sich die Zahl der Mitglieder und aktiven Unterstützerinnen/Unterstützer der in Ziffer 1 genannten Parteien in Baden-Württemberg seit 2019 entwickelt hat;

Zu 2.:

Die Zahl der Mitglieder der Partei „Der III. Weg“ nahm über die vergangenen drei Jahre stetig ab – von 30 Mitgliedern im Jahr 2019, über 20 im Jahr 2020, bis auf 10 im Jahr 2021. Auch bei der Partei „Die RECHTE“ ist die Mitgliederzahl rückläufig. Für die Jahre 2019 und 2020 verzeichnete das LfV noch 105 Mitglie-

der, im Jahr 2021 nur noch 70. Die „Neue Stärke Partei“ verfügt in Baden-Württemberg erst seit dem 1. Mai 2022 über eine Parteistruktur mit ca. zehn Mitgliedern.

3. welche personellen und organisatorischen Verbindungen ihr zwischen den genannten Parteien bzw. zwischen den genannten Parteien und anderen rechtsextremistischen Parteien und Gruppierungen bekannt sind;

Zu 3.:

In einzelnen Fällen kommt es zu gemeinsamen Veranstaltungen verschiedener rechtsextremistischer Gruppierungen. Beispielsweise an der jährlich stattfindenden „Fackelmahnwache“ in Pforzheim nahmen in diesem Jahr am 23. Februar 2022 u. a. die rechtsextremistischen Organisationen „Freundeskreis ‚Ein Herz für Deutschland‘ Pforzheim e. V.“ (FHD) sowie die Partei „Der III. Weg“ teil. Wobei grundsätzlich diese Parteien in einem Konkurrenzverhältnis stehen.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

4. welche Erkenntnisse ihr zu Rekrutierungsstrategien, insbesondere in Sozialen Medien, der genannten Parteien sowie der rechtsextremistischen Szene in Baden-Württemberg im Allgemeinen vorliegen;

Zu 4.:

Rechtsextremisten nutzen verschiedene Strategien der Mitgliedergewinnung. So werden Soziale Netzwerke im Internet nicht nur zur Kommunikation und Vernetzung genutzt, sondern auch, um neue Sympathisanten und Mitglieder zu werben. Die im Internet entstehenden zahlreichen informellen und zunächst ausschließlich virtuell existierenden Gruppenstrukturen basieren zu Beginn meist auf niedrige-schweligen Kennverhältnissen. Sie fungieren jedoch als Einstieg für Kontaktabahnungen und ermöglichen damit vermehrt auch eine realweltliche Vernetzung unter Gleichgesinnten. Insbesondere Messenger-Dienste spielen bei der internen Kommunikation und Verbreitung rechtsextremistischer Ideologien eine immer größere Rolle.

„Der III. Weg“, „Die RECHTE“ und die „Neue Stärke Partei“ betreiben entsprechende Profile auf verschiedenen Internetplattformen. Aber auch über Informationsstände in Fußgängerzonen und regelmäßige Flugblattverteilungen sollen mögliche Interessenten und Sympathisanten angesprochen werden. Außerdem zeigt „Der III. Weg“ ein hohes Maß an Aktivismus und generiert durch öffentlichkeitswirksame Kampagnen und Veranstaltungen und das darauffolgende Medienecho immer wieder Aufmerksamkeit.

Öffentliche Präsenz erzielen rechtsextremistische Gruppierungen aber auch durch eigenes mediales Aufbereiten der durchgeführten (realweltlichen aber auch digitalen) Aktionen. Diese Möglichkeit zur „Selbstvermarktung“ wird von Rechtsextremisten immer häufiger in Anspruch genommen. Moderne Online-Rekrutierungsstrategien von Rechtsextremisten sind vielschichtig. Virtuelle Gruppenräume und Informationskanäle dienen beispielsweise nicht mehr nur der gegenseitigen Verständigung über Ideologie und politische Inhalte, sondern werden zunehmend auch als Transferplattform für unterschiedlichste Dateiformate genutzt. Deren Bandbreite reicht von rechtsextremistischen Audiofiles über volksverhetzende Dokumentationsfilme bis hin zu QR-Codes für gefälschte Impfnachweise. Der gezielte Einsatz subkultureller Lifestylekomponenten (exklusives Erscheinungsbild, Verwendung von Internet-Slang, etc.) soll sowohl in der realen Welt als auch im digitalen Raum die Attraktivität der eigenen Auftritte steigern und insbesondere junge Menschen ansprechen. Moderne Angebote wie Podcasts, professionell anmutende Musikvideos oder Live-Streaming-Formate dienen auf ansprechende Weise zur Vermittlung der eigenen Ideologie an die Zielgruppen. Oftmals werden aktuelle politische Themen aufgegriffen sowie Ereignisse und Inhalte gedeutet, um die eigene rechtsextremistische politische Agenda anschlussfähig zu gestalten.

Die Etablierung eigener digitaler „Marken“ oder Hashtags ermöglicht es Rechtsextremisten nicht nur ihre digitale Präsenz zu erhöhen, sondern umgekehrt auch interessierten Dritten, eigenmächtig ihre Zugehörigkeit zu Gruppen oder Organisationen auszudrücken und bietet somit einen niedrigschwelligen Einstieg in die entsprechende Szene.

Einen weiteren möglichen Ansatzpunkt zur Rekrutierung neuer Anhänger bieten Computerspiele und die damit verbundene Nutzung von Gaming-Plattformen oder einschlägiger Kommunikationssoftware. Auch diese kann der Anbahnung und Pflege von Kontaktverhältnissen innerhalb der rechtsextremistischen Szene dienen. Die dadurch entstehende Radikalisierungsgefahr wird durch die virtuelle Möglichkeit des Einnehmens einer von der realen Norm abweichenden Rolle und den damit einhergehenden Anknüpfungsmöglichkeiten für Extremisten nochmals erhöht. Eigens entwickelte Computerspiele verschaffen Rechtsextremisten zudem eine weitere Möglichkeit, ihre Ideologie zu verbreiten. So sorgte im Jahr 2020 beispielsweise das Erscheinen des Spiels „Heimat Defender: Rebellion“ für Aufsehen. Auch aus der älteren Vergangenheit gibt es zahlreiche Beispiele für entsprechende Versuche. Mit der im Spiel verwendeten rechtsextremistischen Symbolik und Ideologie wird zumeist darauf abgezielt, insbesondere jugendliche Mitstreiter für den politischen Widerstand und die eigene Sache zu rekrutieren.

5. welche Gewaltdelikte ihr von Mitgliedern und Unterstützerinnen/Unterstützern der in Ziffer 1 genannten Parteien bekannt sind und wie sie das Gewaltpotential dieser Parteien insgesamt bewertet;

Zu 5.:

Die statistische Erfassung Politisch motivierter Kriminalität (PMK) in Baden-Württemberg erfolgt auf Grundlage des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes (KPMd). Mit Beschluss der ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom 10. Mai 2001 sind rückwirkend zum 1. Januar 2001 mit dem „Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität“ und den „Richtlinien für den Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMd-PMK)“ die bundesweit einheitlich geltenden Kriterien zur Definition und Erfassung politisch motivierter Straftaten in Kraft gesetzt worden. Diese beinhalten u. a. bundeseinheitlich vereinbarte Katalogwerte (Themenfelder, Angriffsziele und Tatmittel), welche statistisch auswertbar sind. Die alleinige Zugehörigkeit zu einer Organisation oder Gruppierung ist kein Erfassungsparameter des KPMd-PMK, weswegen eine Auswertung im Sinne des Antrags nicht möglich ist.

Allgemein ist unter den Anhängern der gegenständlichen Parteien ein jeweils relativ hohes Maß an ideologischem Fanatismus feststellbar, welcher sich aber nicht immer in politisch motivierten Gewalttaten manifestieren muss. Dennoch darf bei der grundsätzlichen Einschätzung des Gefahrenpotenzials der genannten Parteien deren entschieden neonazistischer Charakter nicht außer Acht gelassen werden. Denn dem Neonazismus – gleich, ob in Form von Parteien oder nicht parteigebunden – ist aufgrund seiner Ideologie und der mit dieser verbundenen Gewaltorientierung ein Gefahrenpotenzial grundsätzlich immanent.

6. welche Erkenntnisse ihr über den Besitz von legalen und illegalen Waffen von Mitgliedern und aktiven Unterstützerinnen/Unterstützern der genannten Parteien vorliegen;

Zu 6.:

Dem LfV liegen im Zusammenhang mit den gegenständlichen Parteien bei einer mittleren einstelligen Personenzahl Informationen über eine waffenrechtliche Erlaubnis (kleiner Waffenschein) vor. Alle Fälle befinden sich derzeit in der Bearbeitung des LfV.

Zu möglichem illegalen Waffenbesitz liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

7. welche Erkenntnisse ihr über die Teilnahme baden-württembergischer Mitglieder der „Neue Stärke Partei“ an Veranstaltungen außerhalb Baden-Württembergs vorliegen (aufgeschlüsselt nach Ort, Datum, Art der Veranstaltung, Zahl der Teilnehmenden sowie unter Angabe, ob es dabei zu Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten kam);

Zu 7.:

Folgende Informationen liegen dem LfV diesbezüglich vor:

| Ort | Datum | Art der Veranstaltung | Zahl der Teilnehmenden insgesamt |
|--------------|--------------|------------------------------|---|
| Worms | 30.04.2022 | Versammlung | 18 |
| Frankenthal | 21.05.2022 | Kundgebung | nicht bekannt |
| Ludwigshafen | 21.05.2022 | Kundgebung | nicht bekannt |
| Ingelheim | 28.05.2022 | Kundgebung | 8 |
| Erfurt | 01.05.2022 | Demonstration | 160 |

8. welche Erkenntnisse ihr über die an der antisemitischen Propagandaaktion anlässlich des jüngsten Jahrestages des Brandanschlages auf die Ulmer Synagoge vom 5. Juni 2021 beteiligten Personen beziehungsweise ihrer Zugehörigkeit zur „Neue Stärke Partei“ vorliegen;

Zu 8.:

Am Sonntag, den 5. Juni 2022 jährte sich die versuchte schwere Brandstiftung zum Nachteil der Ulmer Synagoge zum ersten Mal. Am Abend dieses Jahrestags wurden vier schwarz gekleidete und verummte Personen vor der Synagoge durch einen Passanten festgestellt. Drei der Personen hielten zwei Transparente vor sich; die vierte Person filmte oder fertigte Bilder von der Aktion. Auf einem der beiden Transparente war das einschlägig in der rechtsextremistischen Szene genutzte, jedoch nicht strafbare Symbol der schwarzen Sonne, auf dem zweiten der Text: „WHITE LIVES MATTER/STOP THE WHITE GENOCIDE“ abgebildet. Vor Ort konnten durch die Polizei keine Personen mehr angetroffen werden. Seitens der Kriminalinspektion Staatsschutz des Polizeipräsidiums Ulm wurde in enger Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft Ulm ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Volksverhetzung gem. § 130 StGB eingeleitet, die Ermittlungen zu der Täterschaft dauern an.

9. ob die genannten Parteien über einen Zugang zu Immobilien für Veranstaltungen verfügen und falls ja, welche Veranstaltungen in diesen Immobilien stattfanden;

Zu 9.:

Dem LfV liegen aktuell keine Erkenntnisse über parteieigene Grundstücke vor, jedoch stehen immer wieder private Grundstücke für Veranstaltungen zur Verfügung. Aus der Abwägung der verfassungsrechtlich garantierten Informationsrechte der Abgeordneten mit den negativen Folgen für die künftige Arbeit und Aufgabenerfüllung des LfV sowie den daraus resultierenden Beeinträchtigungen der Sicherheit des Landes Baden-Württemberg folgt, dass eine Offenlegung des diesbezüglichen Erkenntnisstandes des LfV nicht möglich ist.

Zu rechtsextremistisch genutzten Immobilien insgesamt wird auf die Stellungnahme zum Antrag des Abgeordneten Oliver Hildenbrand u. a. GRÜNE, „Rechtsextremistisch genutzte Immobilien in Baden-Württemberg“, Landtagsdrucksache 17/887, verwiesen.

10. wie sie die in den letzten Jahren in der rechtsextremen Szene zu beobachtende Entwicklung der Gründung von Parteien bewertet, um so ein Vereinsverbot zu umgehen.

Zu 10.:

Spätestens seit den 1990er-Jahren machte die rechtsextremistische und hier insbesondere die neonazistische Szene in Deutschland mehrere Metamorphosen durch.

Zum Hintergrund: Ende der 1980er-/Anfang der 1990er-Jahre hatte eine lange Serie von rechtsextremistisch motivierten Anschlägen und Ausschreitungen erst die alte Bundesrepublik und dann das wiedervereinigte Deutschland erschüttert. Allein 1992 starben in Deutschland bei 16 rechtsextremistisch motivierten Tötungsdelikten 18 Menschen. Nicht zuletzt in Reaktion auf diese Ereignisse wurden allein in den 1990er-Jahren auf Bundes- wie Landesebene mindestens 14 rechtsextremistische (insbesondere neonazistische) Organisationen verboten.

Die neonazistische Reaktion auf diese Vereinsverbote war das Kameradschaftsmodell. Einer der Hintergedanken dieses Modells war, dass ein „Organisieren ohne Organisation“ den staatlichen Behörden keinen Verbotsansatz biete. Doch dieses Kalkül erwies sich falsch: Auch nach der Jahrtausendwende wurden in Deutschland rechtsextremistische bzw. neonazistische Organisationen verboten, darunter auch Kameradschaften.

Dies führte in der Neonaziszene zu einem weiteren Umdenken: Es setzte ein Prozess ein, den man als neonazistische Flucht in Parteien bezeichnen könnte und der bis heute anhält. Dieser begann spätestens im September 2004 mit dem öffentlichkeitswirksamen NPD-Eintritt führender Neonazis. Er setzte sich fort mit der Gründung der neonazistischen Kleinparteien „Die Rechte“ im Mai 2012 und der „Der Dritte Weg“ in Heidelberg im September 2013. Zuletzt wurde im Mai 2021 in Erfurt die „Neue Stärke Partei“ gegründet.

Das Hauptkalkül für die neonazistischen Parteigründungen seit 2012 dürfte in den juristisch deutlich höheren Hürden für ein Verbot von Parteien als von Vereinen oder Kameradschaften liegen.

In Vertretung

Moser

Ministerialdirektor